Stadt Braunschweig	TOP		
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum	
FB Finanzen	13784/10	06.09.2010	
0200.12			

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzun	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert	
Verwaltungsausschuss	14.09.2010		Х					
Rat	21.09.2010	Х						

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat		Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR		
	Ja X Nein	Ja X Nein	Ja X Nein		

Überschrift, Beschlussvorschlag

Neubesetzung von Aufsichtsratsmandaten und Beiratsmandaten

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig "1.

In den Aufsichtsrat der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig wird

<u>Herr Ratsherr Frank Graffstedt</u> (Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion)

entsandt.

2. Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

Frau Marion Evers-Ohlms wird aus dem Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH abberufen und

Herr Ratsherr Detlef Kühn

(Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion)

wird in den Aufsichtsrat der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH entsandt.

3. ALBA Braunschweig GmbH

Der Gesellschafterversammlung der ALBA Braunschweig GmbH wird

Herr Ratsherr Manfred Pesditschek

(Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion)

zur Wahl in den Beirat der Gesellschaft vorgeschlagen.

4. Bellis GmbH

Frau Marion Evers-Ohlms wird aus dem Beirat der Bellis GmbH abberufen und

Herr Ratsherr Manfred Pesditschek

(Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion)

wird in den Beirat der Bellis GmbH entsandt."

Begründung:

Frau Marion Evers-Ohlms hat ihr Ratsmandat niedergelegt. Ihre Mitgliedschaft im Rat nach dem Mandatsverzicht wird durch den feststellenden Beschluss des Rates in seiner heutigen Sitzung (s. Drucksache 13785/10) beendet. Das Vorschlagsrecht für die Nachfolge in den im Beschlussvorschlag genannten Gremien besitzt die SPD-Fraktion. Die Neubesetzung durch die im Beschlussvorschlag genannten Personen entspricht dem Vorschlag der SPD-Fraktion.

- Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig endet die Amtszeit der vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten Mitglieder mit dem Ausscheiden aus dem Rat.
- 2. Der Gesellschaftsvertrag der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH enthält die Regelung, dass die Amtszeit der vom Rat entsandten Aufsichtsratsmitglieder spätestens mit Ablauf der Wahlperiode des Rates der Stadt Braunschweig endet, sodass eine automatische Beendigung der Amtszeit von Frau Evers-Ohlms nicht eintritt. Aus diesem Grund ist Frau Evers-Ohlms zunächst aus dem Aufsichtsrat abzuberufen (§ 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).
- 3. Nach § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der ALBA Braunschweig GmbH endet die Amtszeit der Beiratsmitglieder, die zugleich Mitglied des Rates der Stadt Braunschweig sind, mit dem Ausscheiden aus dem Rat.
 - Die von der Stadt vorzuschlagenden Beiratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung der ALBA Braunschweig GmbH gewählt.
- 4. Der Grundlagenvertrag zwischen der Stadt und der Braunschweiger-Versorgungs-AG & Co. KG/Siemens AG sowie der Gesellschaftsvertrag der Bellis GmbH enthalten keine Regelung, dass die Amtszeit der von der Stadt Braunschweig entsandten Mitglieder mit dem Ausscheiden aus dem Rat der Stadt endet, sodass zunächst die Abberufung von Frau Evers-Ohlms erfolgen muss.

I.V.

gez. Lehmann